

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



25. Jahrgang

17. Mai 2016

Nr.: 18

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde | 2 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide – Parksiedlung“ | 3 |
| 3. | Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 12.05.2016 | 5 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 26.01.2016 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde vorzunehmen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss leitet das vorbereitende Bauleitplanverfahren ein.

Geltungsbereich

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide – Parksiedlung“. Die Größe des Plangebiets beträgt rund 46,5 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beiliegenden Kartenausschnitt (Stand: 05.02.2016) dargestellt.



Auszug aus dem Luftbild mit Flurstücken (ohne Maßstab)

Ziel und Zweck der Planung

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans verfolgt das Ziel, die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide – Parksiedlung“ bzgl. des geänderten Konzeptes des Investors, der Callidus GmbH, inhaltlich in den derzeit wirksamen Flächennutzungsplan vom 11.07.2006 zu übernehmen.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan Ludwigsfelde stellt den vorgesehenen Geltungsbereich des Bebauungsplans überwiegend als Wohnbauflächen W2 (GFZ 0,3 bis 0,5), kleinere Teilbereiche als Wohnbaufläche W1 (GFZ bis 0,3) und als Wohnbaufläche W3 (GFZ 0,5-0,8) dar. Im nördlichen Bereich werden gemischte Bauflächen und Gemeinbedarfsflächen, zwischen den Bauflächen öffentliche Grünflächen und Waldflächen dargestellt.

In Teilbereichen sollen die Abgrenzungen der einzelnen Bauflächen sowie das Maß der baulichen Nutzung dem geänderten Plankonzept angepasst werden. Außerdem werden Bauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf verschoben.

Da sich die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide – Parksiedlung“ bislang nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln lassen, soll dieser gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit statt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Ort der Veranstaltung: Sitzungssaal 1 des Rathauses der Stadt Ludwigsfelde (1. Obergeschoss)
Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde

Termin: 26.05.2016

Zeit: 18.00 Uhr

Die Planunterlagen können bereits ab 17.30 Uhr eingesehen werden.

Ludwigsfelde, 17.05.2016

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide – Parksiedlung“

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 26.01.2016 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide – Parksiedlung“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss leitet das verbindliche Bauleitplanverfahren ein.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Flur 15 der Gemarkung Ludwigsfelde das Flurstück 6 und einen Teil des Flurstückes 539 sowie in der Flur 2 der Gemarkung Ahrensdorf Teile der Flurstücke 58, 60/1, 168, 177, 179, 182 und 194. Die Größe des Plangebiets beträgt rund 46,5 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beiliegenden Kartenausschnitt (Stand: 05.02.2016) dargestellt.



Auszug aus dem Luftbild mit Flurstücken (ohne Maßstab)

Ziel und Zweck der Planung

Der Investor, die Callidus GmbH, möchte das Plangebiet als „Parksiedlung“ mit leicht geändertem Bebauungskonzept entwickeln. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Wohnbauvorhaben der Callidus GmbH zu schaffen, muss ein Teilbereich des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 1/9.2 „Ahrensdorfer Heide“ der Stadt Ludwigsfelde (Satzung vom 12.07.2000) geändert werden.

Insgesamt werden die Festsetzungen des Ursprungsplans "Ahrensdorfer Heide" überprüft und an neue Bedarfe angepasst, bspw. wird das städtebauliche Konzept für das Quartierszentrum im Norden des Plangebietes überarbeitet, nachdem der ursprünglich dort vorgesehene Bahnhof Strüveshof entfallen ist. Weiterhin ist es geplant, für Teilbereiche der Baugebiete das Maß der baulichen Nutzung geringfügig zu erhöhen, auch sollen die Standorte der Bolzplätze und der Kindertagesstätte überprüft und ggf. verlagert werden. Die Haupteinschließung soll künftig über eine nach Norden verlaufende Sammelstraße erfolgen, die die Verbindung zur Ortsumgehung Ahrensdorf herstellt.

Da gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde erforderlich. Die Änderung soll gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren erfolgen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit statt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Ort der Veranstaltung: Sitzungssaal 1 des Rathauses der Stadt Ludwigsfelde (1. Obergeschoss)
Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde

Termin: 26.05.2016

Zeit: 18.00 Uhr

Die Planunterlagen können bereits ab 17.30 Uhr eingesehen werden.

Ludwigsfelde, 17.05.2016

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 12.05.2016**

1. Stundung der Gewerbesteuer und der Zinsen zur Gewerbesteuer für die Jahre 2011 und 2013

Dem Stundungsantrag der rückständigen Gewerbesteuerforderungen und Gewerbesteuerzinsen für die Jahre 2011 und 2013 in Höhe von 5.535,60 € wird stattgegeben.

2. Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerzinsen

Die Gewerbesteuer in Höhe von 7.980,00 € und Gewerbesteuerzinsen in Höhe von 79,00 € für die Jahre 2012 und 2013 werden befristet niedergeschlagen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister